

o b t ü m a l

*die Stimme
der Belegschaft*

offizielles **btü** mitglieder-journal 2017/3

Dezember 2017

*Allen unseren Lesern
wünschen wir
ein frohes Fest
sowie Glück
und Gesundheit
für 2018.*



Nicht mehr lange da – Franz Stolz

Bei der Betriebsversammlung der Niederlassungen Landshut und Passau der TÜV SÜD Auto Service GmbH erstattete letztmalig Franz Stolz den Bericht des Betriebsrats. Neben Regionalleitung, Vertretern der Geschäftsführung und Personalabteilung waren auch die **btü**-Vorstandsmitglieder Rainer Wich und Jörg Frimberger vertreten. Im Rahmen des **btü**-Berichts wurden wieder langjährige Mitglieder geehrt und unter diesem Punkt der Tagesordnung auch Franz Stolz gebührend verabschiedet.

Franz Stolz war bereits beim TÜV Bayern e. V. Betriebsrat und Mitglied der **btü**. Insgesamt war er 36 Jahre Betriebsrat, davon 22 Jahre Vorsitzender und von Anfang an Delegierter im Gesamtbetriebsrat der TÜV SÜD Auto Service. Bis zum Delegiertentag 2016 war er stellvertretender Vorsitzender der **btü** und gehört auch heute noch dem **btü**-Vorstand an. Franz Stolz ist in all seinen Ämtern nie als „Lautsprecher“ aufgetreten, sondern als strukturierter Verhandler. Für ihn war es Ziel seiner Betriebsratsarbeit, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Maximale herauszuholen ohne das Unternehmen über Gebühr zu belasten oder in seiner Handlungsfähigkeit einzuschränken.

Mit dem Jahr 2018 beginnt für Franz Stolz die Freistellungsphase aus seinem Langzeitkonto und damit eine neue Ära: Reisen, Fotografieren, Enkelkind und ab und zu ein Schoppen guter Wein. Da kamen ihm diese beiden Franken zur Verabschiedung gerade recht.



*Man kann sich auch im **Ruhestand** ärgern,
aber man ist nicht mehr dazu verpflichtet.*

Neue KBV Dienstreisen und Mobilitätskonzept

Nach langen und zähen Verhandlungen wurde endlich bei der Sitzung des Konzernbetriebsrats im Oktober in Fulda die neue Konzernbetriebsvereinbarung Dienstreisen KBV 08/2017 im Paket mit dem Mobilitätskonzept bestehend aus KBV 09/2017 Dienstwagen/Vielfahrer und der KBV 10/2017 HU/AU-KBV ab 01. Januar 2018 beschlossen. Was konnte erreicht werden?

Erstmals in der Geschichte des TÜV SÜD wird den Arbeitnehmern mit mehr als 10.000 Dienst-km jährlich ein Dienstwagen mit der Möglichkeit zur unbeschränkten privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Auf diesen Dienstwagen besteht ein Rechtsanspruch. Die Regelung dazu ist die KBV 09/2017.

Im Geltungsbereich der Dienstreisen-KBV legen ca. 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gar keine 10.000 Dienst-km jährlich zurück. Für diese konnte ein km-Geld von weiterhin 40 Cent/km ausgehandelt werden.

Seit der Kündigung der bisherigen Dienstreise-KBV und damit während der Zeit deren Nachwirkung hat eine nicht unerhebliche Anzahl Mitarbeiter ein Fahrzeug angeschafft unter Zugrundelegung der bisherigen km-Sätze. Diese Mitarbeiter haben abhängig vom Anschaffungsjahr (2016/2017) noch Anspruch auf das km-Geld nach der bisherigen Staffel bis einschließlich 2018/2019. Genauer dazu steht in der 1. Ergänzungsvereinbarung zur KBV 08/2017.

Wie bisher gilt bei Dienstreisen das Wirtschaftlichkeitsgebot. Die verbindliche Nutzung der Bahn oder eines Mietwagens ab einer Strecke von 200 km wurde jedoch nicht festgeschrieben. Hier ist die Anfahrt zur Bahn oder zur Übernahme des Mietwagens individuell sehr verschieden und die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur direkten Anfahrt oft nicht mehr gegeben.

Es gibt weiterhin den Tagegeldsatz 5,- € bei über 6 bis 8 Stunden Abwesenheit, allerdings steuerpflichtig.

Was konnte nicht erreicht werden? Es bestand die Forderung, den Anspruch auf einen Dienstwagen auch mit 180 Tagen Außendienst im Jahr zu begründen. Hiervon werden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfasst, die weniger als 10.000 km dienstlich fahren. Leider rechnet sich dann ein Fahrzeug im Vergleich zum km-Geld nicht mehr.

Selbstverständlich gelten für die private Nutzung des Dienstwagens die Bestimmungen zum geldwerten Vorteil und dessen Besteuerung. Das Einkommensteuergesetz kann weder der Konzernbetriebsrat noch der Arbeitgeber außer Kraft setzen.

Es war einmal ein Mann, der hatte einen Schwamm ...

Diesen Reim kennt fast ein jeder. Und das Gedicht endet je nach Variation meist traurig oder grausam z.B. *ein Hund biss ihm ins Bein, dann ging er wieder heim.*

So etwas Ähnliches ist vor einiger Zeit auch in der Auto Service passiert. Es war einmal ein Mann (mit roter Zipfelmütze) der hielt sich für auserwählt und genötigt, den Mitarbeitern und Betriebsräten Ärger zu bereiten. Also fasste er sich ein Herz und kündigte ganz still und leise den Zuordnungstarifvertrag der Auto Service, der die Struktur der Betriebsratsgremien regelt. Keine wusste etwas davon – weder Betriebsräte noch Mitarbeiter und selbst die Teilnehmer der ominösen Sitzung haben es offensichtlich nicht mitbekommen.

Die Betroffenen (Mitarbeiter und Betriebsräte) konnten es zunächst auch nicht glauben. Keiner hatte mit ihnen gesprochen und sie vorher nach ihrer Meinung gefragt. Der kleine Mann mit der roten Zipfelmütze lief jetzt laut rufend durch die Lande und erklärte jedem, ob er es hören wollte oder nicht, was er hier Wichtiges und Gutes getan habe. Da erhob sich ein Brausen im ganzen Land und fast alle Betriebsräte empörten sich über diesen völlig überflüssigen Sturm im Wasserglas.

Der Arbeitgeber aber ging in sich und beschloss: „*dem kleinen Mann mit der roten Zipfelmütze zeigen wir jetzt wo der Bartl den Most holt*“. In sehr kurzer Zeit wurde dem kleinen Mann und seinem Gefolge klargemacht, dass der Inhalt des bestehenden Vertragswerkes nicht wesentlich verändert wird. Wenn, dann gibt es ein paar neue Formulierungen (*alter Wein in neuen Schläuchen*) und ansonsten werden die Verhandlungen schnell beendet.

Da merkte der kleine Mann, dass er schnell unterschreiben muss, damit nicht noch mehr Unheil passiert. Das Ganze wurde dann noch beschleunigt, indem man schnell aus zwei Betriebsratsgremien in Sachsen eines machte – denn dort gibt es angeblich zu wenige rote Zipfelmützen.

Nun haben wir den Salat = einen neuen Zuordnungstarifvertrag, den keiner der Betroffenen wollte. Was lernen wir daraus? Trau keiner roten Zipfelmütze, wenn du nicht weißt wer darunter steckt.

20 Jahre *obtū*mal und noch kein bisschen leise.

Die **btü** hat schon viele Anlässe zum Feiern erlebt, denn wir haben heuer immerhin 44 Jahre auf dem Buckel. Eins wollen wir dabei nicht vergessen – *obtū*mal gibt es nun bereits seit 20 Jahren.

Flugblätter u. ä. von der **btü** gab es auch schon in früheren Jahren bei besonderen Anlässen. Mitte der 90er Jahre kamen die ersten Versuche, mit einer Art von **btü**-Zeitung. Eine klare Vorstellung von dem, was wir wollten, hatte wohl keiner – aber wir wollten es mit Nachdruck!

Als erstes suchten wir nach einem griffigen Namen für eine **btü**-Zeitung. Ein Preisausschreiben half uns weiter. Kollege Schock schuf den Titel „*obtū*mal“, den wir ohne langes Nachdenken für gut befanden. Unser Name „**btü**“ ist darin enthalten und die Lautähnlichkeit mit „optimal“ ist unverkennbar. Dies gibt unser Ziel wider. Was wir wirklich wollen, ist stets das „Optimale“ für unsere Mitglieder und damit auch für die gesamte Belegschaft – und wenn es sich gerade so ergibt, auch für den Arbeitgeber, mit dem wir nun mal zusammengekettet sind, ob uns das gefällt oder nicht.

Vom Delegiertentag 1997 wurde das *obtū*mal als **btü**-Journal auf die Reise geschickt. Wenn wir jetzt nach 20 Jahren zurückblicken, dann ist es doch erstaunlich, wie sich das zarte Pflänzchen entwickelt hat. Es erscheinen mehrere Ausgaben pro Jahr, die von Mitgliedern, Nichtmitgliedern und wohl auch vom Arbeitgeber mit relativ großem Interesse gelesen werden.

Solange dieses Interesse vorhanden ist, können wir im Ernstfall wichtige Nachrichten schnell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transportieren. Für eine Arbeitnehmerorganisation wie **btü** eine wichtige Voraussetzung

Wie denn auch sei: Das *obtū*mal hat sich mit seiner Mischung aus Informationen, gelegentlichen Seitenhieben auf den Arbeitgeber und/oder auf die Ver.di, um auf deren gelegentliches Fehlverhalten oder Ungleichbehandlung aufmerksam zu machen, eine treue Leserschaft erworben.

Wir wünschen zum Jubiläum: Es möge noch ein paar Jahrzehnte so – oder so ähnlich – bleiben.

Betriebsräte-Erfahrungsaustausch

Der alljährliche **btü** Erfahrungsaustausch fand diesmal am 21. Oktober wieder in Berching statt.

Die Moderatoren des Tages, Dr. Bernhard Brand und Edgar Scherner, welche man getrost als Urgesteine der **btü** bezeichnen darf, konnten zahlreiche Teilnehmer begrüßen. Diese kamen aus den unterschiedlichsten Konzerngesellschaften des TÜV SÜD, wobei auch „noch nicht“ **btü** Mitglieder vertreten waren.



Themen gab es genug. U. a. wurde rege über die originären Zuständigkeiten von BR, GBR und KBR, Bestand des Abzuges der halben Stunde Wegezeit laut Tarifvertrag, erstmalige Eingruppierung bei Neueinstellungen, Behinderung bei der Betriebsratsarbeit sowie über Belegschaftsunterstützungskassen diskutiert. Ergebniss der Gespräche war erstaunlicherweise (oder eben auch nicht), dass sich eigentlich alle Betriebsräte mit den gleichen Sorgen und Nöten bei ihrer täglichen BR Arbeit konfrontiert sehen.

Festgestellt wurde aber auch, dass die Ansprüche an die BR Arbeit in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Es scheint fast so, dass sich dieser Trend vermutlich auch weiterhin fortsetzen wird. Dies auch vor dem Hintergrund einer Anzahl von kleineren Konzerngesellschaften, welche nicht tarifgebunden sind. Hier ist die Stärke der Betriebsräte noch wesentlich wichtiger, da diese sich auch um Belange kümmern müssen, welche bei den angestammten Gesellschaften bereits über Tarifverträge abgedeckt sind.

Der rege Gedankenaustausch hielt bis in die Nachmittagsstunden an und machte die Veranstaltung einmal mehr zum Erfolg, obwohl jeder Teilnehmer einen freien Samstag opferte.

Einen Wermutstropfen hatte die Veranstaltung dann allerdings noch, als unsere zwei Moderatoren erklärten, aus Altersgründen ab nächstem Jahr jüngeren Kollegen Platz zu machen.

Fortsetzung folgt, ...im nächsten Jahr.

Rentenberechnung

Noch gibt es bei TÜV SÜD aktive Kolleginnen und Kollegen, deren Altersversorgung sich nach dem Versorgungsstatut richtet. Hier gibt es die Rechengrößen Ruhegehaltssatz, Anpassungsfaktor, Abschläge, Pensionsdienstalter und andere. Daraus errechnete TÜV SÜD die Höhe der Altersversorgung. Manchmal hat eine Überprüfung ergeben, dass falsch gerechnet wurde, aber immer weil eine Rechengröße falsch eingesetzt war. Jetzt hat nach Jahrzehnten ein **btü**-Mitglied geklagt, dass das Berechnungsverfahren des TÜV SÜD dem Versorgungsstatut nicht entspricht. Vor dem Arbeitsgericht bekam der Kläger recht. TÜV SÜD geht natürlich in Berufung vor das Landesarbeitsgericht. Um hier eine Klagewelle zu vermeiden, wurde der **btü** vom Vorstand des TÜV SÜD ein Verzicht auf Einrede der Verjährung zugesichert. Allerdings müssen die Versorgungsempfänger ihren Anspruch bei der TÜV SÜD-Gesellschaft anmelden, von der sie ihre Altersversorgung erhalten. Fortsetzung folgt.

In eigener Sache

Teilt der Geschäftsstelle bitte umgehend mit, wenn ihr umgezogen oder versetzt worden seid. Wir haben vor kurzem festgestellt, dass diverse Mitglieder Bezirken zugeordnet sind, die mit ihrem geschäftlichen Standort oder Wohnort offensichtlich nicht zusammenpassen. Zum Beispiel liegt Leipzig nicht im Bezirk Augsburg. Den Änderungsantrag findet Ihr auf der Homepage www.btue.de unter „Mitgliedschaft“.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der beschäftigten in der technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau

Der „TÜV“ vom TÜV ist da.

Es hat lange gedauert. Bereits im **obtüm**al 2014/2 haben wir auf den Missstand hingewiesen, dass nicht jeder Beschäftigte des TÜV SÜD sein privates Fahrzeug bei der TÜV SÜD Auto Service vorfahren kann und die Gebühr erstattet bekommt. Zwar gab und gibt es vereinzelt entsprechende Betriebsvereinbarungen, aber nicht für den ganzen Konzern. In der Folge entstand eine Ungleichbehandlung – ein Problem.

Nach der von der **btü** durchgeführten Unterschriftensammlung 2015 wurde es erst wieder ruhig um das Thema. Durch Neiddebatten über angebliche Fuhrparkbetreiber (Pkw, Kraftrad, Anhänger, Moped, Pkw der Ehefrau usw.) und konsequentes Totschweigen glaubte man sich des Problems entledigen zu können. Andererseits überlebte die Gesamtbetriebsvereinbarung GBV 39/2009 der TÜV SÜD Auto Service die „Sofortmaßnahmen“ aus FIT17 (ein Restrukturierungsprojekt der TÜV SÜD Auto Service). Den Flächenbrand durch eine Kündigung auch dieser GBV wollte dann auch niemand riskieren.

Im Rahmen des neuen Mobilitätskonzepts tauchte dann der „TÜV“ vom TÜV wieder aus der Versenkung auf, zunächst allerdings in einem Paket mit dem km-Geld von 30 Cent. Ein schlechtes Geschäft dachten wir uns und haben das auch auf Betriebsversammlungen so kommuniziert. Im Rahmen der neuen Dienstleisterrichtlinie und der Mobilitätslösung konnte dann eine für die Mitarbeiter wesentlich bessere Lösung verhandelt werden und mit ihr auch eine Konzernbetriebsvereinbarung HU/AU.

Nach dieser kann ein Pkw oder Kraftrad alle 2 Jahre zur HU/AU vorgefahren werden und die Gebühr wird erstattet. Bedingungen sind: Das Fahrzeug muss auf die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter oder den Ehepartner(in)/Lebenspartner(in) zugelassen sein. Und die HU/AU muss an einem TÜV Service Center, kurz TSC, durchgeführt werden, eine Prüfung in Werkstätten kann nicht erstattet werden. An Kolleginnen und Kollegen außerhalb des Kerngebiets ist auch gedacht worden, diese fahren an TSC der TÜV SÜD Auto Partner vor.

Und warum nur 1x in 2 Jahren? Wir wollen eine Gleichbehandlung, die bitte nicht schon wieder durch Neiddebatten in Frage gestellt wird.